

HERMANN REIFENBERG

Das Mainzer Schöffers-Brevier von 1517

1962 sind 445 Jahre vergangen, seit Johann Schöffers den letzten Druck eines Breviers in Mainz=römischem Ritus fertigte. Es ist ein Werk des Jahres 1517, das in den Bibliographien¹ durch zwei Serien belegt ist. Diese beiden stellen eine Parallelausgabe dar und unterscheiden sich voneinander durch kleinere Varianten. Zwei Exemplare sind von der letzteren, zweiten Ausgabe bezeugt; eines davon wird in der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars zu Mainz, das andere in der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen aufbewahrt. Diese Werke führen uns in der Zeit der großen abendländischen Kirchenspaltung, im entscheidenden Jahr ihres Beginns, an die Wiege eines Textzeugen, der ebenfalls eine Epoche beendet, dem deshalb eine erhöhte Bedeutung unter den Brevieren zuzumessen ist. — Das Geschick des mittelalterlichen Mainz wird in andere Bahnen geworfen, eine neue Bewegung geht durch die damalige Welt — auch die Kirche geht mit der Zeit, wichtig in unserem Zusammenhang: das Gebetsleben der Kirche wird ergänzt durch neue Formen. Die Reform geschieht innerhalb der traditionsmäßigen Bahn. Ein neuer, großzügigerer Wurf hätte vielleicht mehr gefruchtet in der damaligen, nach religiösem „Brot“ hungernden Zeit. Doch wir sind bescheiden, anerkennen diese Wege der „kleinen Reformen“, weil wir selbst noch in unserer Zeit das starke Verhaftetsein an die Tradition erleben.

Das Buch, von dem wir sprechen wollen, ist das letzte Mainzer Brevier aus der Schöfferschen Offizin, eigentlich sogar die letzte, bedeutendere liturgische Ausgabe, die dieser Meister aus berühmter Druckerfamilie, für das (Erz-)Bistum Mainz besorgte. In den Jahren 1507 und 1513 hatte er durch ein Missale Moguntinum die Tradition seines Vaters im Missaldruck weitergeführt², eine Agende wurde von ihm 1513 gedruckt. Doch auch die

Herstellung von Brevieren sollte ihm nicht fremd bleiben. Dies stellen wir fest an dem ersten Werk, einer Folio-Ausgabe, und an der Oktavfertigung (in Parallelausgaben) des Jahres 1509. Acht Jahre später hat er sein letztes Mainzer Brevier geschaffen und damit zugleich das letzte Brevier des sog. Mainz=römischen Ritus. Dies Buch hat eine ähnliche Bedeutung wie das Mainzer Diurnale von 1612, das Schlußstück der nächsten Epoche Mainzer Breviergeschichte: des reformierten Mainz=römischen Ritus.

Der Mainz=römische Ritus im Stundengebet der Kirche ist ein komplexes Gebilde. Er fußt auf der Tradition der altrömischen Ordnungen und deren wechselvollen Geschichte. In der Zeit der fränkischen Liturgiereform um 800 war Amalar v. Metz († 850) ein besonderer Zeuge der alten Ordnung, aber auch ein Umgestalter. Seine Reformen und die „fränkisch=gefärbten“ Textausgaben des an sich römischen Ritus bilden eine weitere „Schicht“ unseres Gebetsgutes. Zu diesem Grundstock kommen — ähnlich wie in anderen Diözesen — Besonderheiten innerdiözesaner Entwicklung in Form und Festen; dieses zusammen verdichtet sich, in unserem Falle, zu dem sog. Mainz=römischen Ritus. Bis zum Jahre 1570 blieb diese Form in Mainz bestehen. In der Brevierausgabe dieses Jahres für den Mainzer Sprengel ist der Einfluß des großen Reformkonzils ersichtlich. Deshalb wird die Zeit des Mainzer Breviers von 1570 an, der reformierte Mainz=römische Ritus genannt. Die dritte Epoche beginnt für unser Bistum mit der Neuerung zur Zeit des Erzbischofs Johann Philipp v. Schönborn (1647—1673), der das römische Reformbrevier von 1568 vorschreibt. Dies ist der Zeitabschnitt: Der Tridentinisch=römische Ritus des Stundengebets in Mainz.

In die erste der drei genannten Epochen müssen wir nun zurücksteigen, zur Betrachtung unseres Bandes. — Am Anfang der Mainzer Brevierdrucke stehen die Ausgaben der Marienthaler Presse um 1475. In der Folgezeit werden verschiedene Drucker für die Fertigung der Mainzer Breviere herangezogen, bis Schöffler die nun schon etwas überarbeiteten Ausgaben betreut; diese bleiben in Geltung bis zum Erlöschen des alten Ritus im Jahre 1570. Die Besonderheiten unseres Bandes werden deshalb auch am besten durch Vergleich mit den Büchern der ersten Zeit um 1475, dem ersten Mainzer Schöfflerbrevier im Oktavformat des Jahres 1509 und dem Buche von 1570 erkennbar; letzteres gehört, wie schon erwähnt, dem reformierten Mainz=römischen Ritus an.

Zugrundegelegt sei für unsere Erörterung der Band des Priesterseminars zu Mainz³. Dieses Buch, das durch handschriftliche Einträge Schlüsse auf Be-

nutzer und tatsächlichen Gebrauch erlaubt, gehörte nachweisbar verschiedenen Besitzern: Ad usum Valentini ?rbichs Vica. eccliae Metrop. Moguntinae; H. J. Merkel mit einem Eintrag 1788; F. Schneider († 1907) und schließlich dem Mainzer Priesterseminar, bei dem es nun, nach verschiedenen früheren Bezeichnungen, die Signatur Inc 909 führt. Vergleichenderweise sei das Kopenhagener Exemplar herangezogen.

Der Aufbau, besser gesagt das Zusammenbinden der alten Breviere, kennt keine starren Regeln. So findet sich oft bei gleicher Druckausgabe eine verschiedene Folge der Hauptteile. Unser Band hat nach dem Titel ein Vorwort, Gebete von den Horen, Regulae generales, ein Register für die Feier des Stundengebets im Advent (nach den Sonntagsbuchstaben geordnet), die Benediktionen für die Nokturn, den Kalender, eine Tabelle zur Bestimmung des Septuagesima-Termins, Psalterium mit Litanei=Preces=Suffragien und Vigiliae mortuorum, das Commune de sanctis, Proprium de tempore und Proprium de sanctis. Der Vergleich mit dem Marienthaler Brevier bestätigt das oben Gesagte, läßt uns aber darüber hinaus noch andere Dinge erkennen: Ein Vorwort ist den älteren Brevieren fremd, die Zusatzgebete bei den Gebetsstunden, Horae sanctae crucis genannt, sind ebenfalls unbekannt, die Regulae generales werden nicht aufgeführt, und bei der Feier der Heiligenfeste sind Variationen festzustellen; so ist z. B. das Fest des heiligen Thomas von Canterbury mit 9 Lesungen vorgesehen. — Was uns mehr interessiert, ist der Vergleich mit dem Band des Jahres 1509. Hier ist eine überaus weitgehende Übereinstimmung ersichtlich, die Abweichungen sind von untergeordneter Bedeutung. So hat die Ausgabe von 1517 im Titelblatt als Schnitt zwei kleine Bildchen der Apostelfürsten Petrus und Paulus; diese fehlen im Werk von 1509. Der Schriftsatz in beiden Werken ist oft gleich, manchmal aber auch variiert er⁴. Diese Feststellungen berühren die Form, nicht aber den Inhalt des Breviers. Neu ist im 1517=Brevier ein Stück, das präzise Anleitung gibt über die Festfeier der sancti feriales im Bistum Mainz⁵. Was diese Neuaufnahme enthält, werden wir später besehen. Dies ausgenommen, kann man sagen, daß unsere Ausgabe eine, nach dem Vorbild der Oktav-Fertigung von 1509 gemachte, Neuauflage ist. — Legen wir nun den Band von 1570 daneben, so fällt uns der klare Aufbau und Satz dieses letztgenannten Bandes sofort angenehm auf. Dem Wandel der äußeren Form geht eine Umstellung des Inhaltes gleich, der Einfluß des tridentinisch-römischen Breviers ist an vielen Stellen deutlich. Dies Abweichen geht weit über das Maß der Varianten hinaus, die zwischen den Brevieren

von 1517 und 1509 bestehen. Dem Sachverhalt wird die Bezeichnung einer neuen Epoche gerecht innerhalb der Mainzer Breviergeschichte.

Betrachten wir noch zum Schluß den Sonderteil dieses Bandes, die oben erwähnten Spezialrubriken für die Feste mit ferialem Rang. Die Bedeutung der Neuaufnahme leuchtet uns ein: Das Gebetsgut der Feste mit 9 Nokturnlesungen, der höheren also, ist durch die Eigenteile und die Angaben im Proprium der Heiligen deutlich festgelegt. Nicht ganz so klar ist es bei den niederen Festen, den sog. sancti feriales oder Offizium mit 3 Nokturnlesungen. Deshalb werden die bei den Regulae generales und am Schluß des Commune sanctorum stehenden Bemerkungen hier noch einmal präzise behandelt. Bis ins einzelne werden in dieser Zusammenstellung die Stücke angeführt⁶. So stellt diese Tabelle eine wirkliche Hilfe dar, durch ihre klaren Formulierungen. Die Ordnung wird angeführt für die Haupttypen der Heiligenfeste. Die gebrauchten Texte stammen hauptsächlich aus dem Commune, ergänzt durch etwa vorhandene Eigenteile. Für die Aposteltage wird bemerkt, daß es bei diesen — außer der Oktav des heiligen Andreas — keine feriale Feier gibt. Bei der nächsten Gruppe, den Festen mehrerer Märtyrer, sei besonders hervorgehoben, daß ein besonderes Märtyrer-Commune-Formular für die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten vorhanden ist; dies findet auch Verwendung bei der folgenden Anordnung, die das Fest eines Märtyrers beschreibt, wenn es in ferialem Rang gefeiert wird. Die weiteren Typen der Feste sind: Confessor=pontifex, Confessor=non sacerdos, Virgo=Martyrin und Nicht=Martyrin. Durchgehend ist die Bemerkung, daß bei den sancti feriales das Te deum nach der Nokturn entfällt. Bei der Feier des Confessor=non sacerdos ist eine Parallelisierung zum Confessor=pontifex erfolgt⁷.

Überblicken wir nun die Einzelheiten im Zusammenhang, so machen wir die Feststellung, daß unser Brevierband, das Schlußstück der Mainz=römischen Brevierdrucke, einen gewissen Höhepunkt, zugleich aber auch einen Endpunkt der Entwicklung darstellt. — Seit dem ersten Mainzer Brevierdruck sind etwa 40 Jahre vergangen. Das Gebetsgut ist weitgehend gleich geblieben. Durch die Beigabe von Bemerkungen und Anweisungen ist in unserem Band eine Präzisierung und strengere Fassung erzielt worden; die am Anfang noch etwas variable Tradition wurde in festere Bahnen gelenkt, und verschiedene Neuerungen wurden aufgenommen. (Die Zeit steht ja nicht still!) Dies stellt einen Vorteil dar gegenüber den Büchern der Anfangszeit. Inhaltlich ist unser Buch den späteren Drucken des Mainz=römi-

schen Ritus zuzuzählen. Man kann dies Brevier als eine geringfügig verbesserte Neuauflage des Bandes von 1509 bezeichnen. Die Anordnung der Texte und die Ausstattung ist so, daß wir von einer praktischen „Taschenausgabe“ für den Kleriker sprechen können, praktisch, weil auch durch die technische Fertigung mit Rot- und Schwarz-Druck sowie verschiedene Schriftgrade Voraussetzungen erfüllt werden zur guten Rezitation des officium divinum.

So ist der Band, in einem Jahr großen religiösen Aufbegehrens entstanden, in einer Zeit von Reformen und Beschlüssen, durchaus kein Stück der Schwäche, sondern ein kräftiges Kind, dessen sich Kirche und handwerkliches Können nicht zu schämen brauchen.

Anmerkungen:

- ¹ Bohatta, H., Bibliographie der Breviere 1501—1850; Leipzig 1937, Nr. 2455. — Die erste Serie ist Nr. 2454. Vgl. auch Anm. 3.
- ² Vgl. Reifenberg, H., Messe und Missalien im Bistum Mainz; Münster 1960, 5.
- ³ Vgl. Roth, F. W. E., Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffers; Leipzig 1892, 44b. — Falk, F., Die Mainzer Brevier Ausgaben; Zentralblatt f. Bibliothekswesen 4 (1887), 377 ff., besonders 383, 384. — Ausgabe des Mainzer Priesterseminars Inc 909: Lederband verziert, früher Schließen, Goldschnitt verziert, Schrift in zwei Kolumnen mit Blattüberschriften, verschiedene Schriftgrade; Kollation (Die Follierung hat verschiedene Zählfehler; die röm. Zahlen bezeichnen die Follierung, die arab. die tatsächliche Blattzahl): Vorsatzblatt, Vorwerk (Titel bis einschließlich leeres Blatt vor dem Psalter) 26 n. n., Psalter (I—LXXXVIII) 88 n., Commune de sanctis (LXXXIX—CXV) 28 n., Proprium de tempore (CXVI—CCXXVII) 112 n., Proprium de sanctis (CCCXVI—CCCL) 35 n., 4 leere Blätter, Nachsatzblatt, zusammen (ohne Vorsatz und ohne Nachsatz): 26 n. n., 263 n. (I—CCCL), 4 n. n. = 293 Blatt. Das Buch ist ein Winterteil des Breviers. — Vergleichsexemplar, Königl. Bibliothek Kopenhagen 96, — 54: Lederband verziert, früher Schliessen, Schnitt nicht verziert, Schrift usw. wie im Mainzer Exemplar; Kollation: (Erklärung wie oben) Vorsatz fehlt, Vorwerk (Titelblatt fehlt aber mitgerechnet:) 26 n. n., Proprium de tempore von Advent bis Samstag vor dem Advent in der Zeit nach Pfingsten und ein leeres Blatt (CXVI—CCCXV) 200 n., Psalter (I—LXXXVIII) 88 n., Commune de sanctis allgemein (LXXXIX—CXV) 28 n., Proprium de sanctis Winterteil (CCCXVI bis CCCLa), Commune de sanctis Osterzeit (CCCLb—CCCLIIa), Proprium de sanctis Sommerteil (CCCLIIa—CCCCLXII), Psalmenregister und Kolophon (CCCCLXII) 147 n., Blatt mit Druckerzeichen Fust—Schöffers 1 n. n., Nachsatzblatt, wären zusammen (ohne Vorsatz und Nachsatz): 26 n. n., 463 n., 1 n. n. = 490 Blatt (da Titelblatt fehlt tatsächlich 489 Blatt). Das Buch ist ein Vollbrevier mit Winter- und Sommerteil; es wird an anderer Stelle ausführlicher

behandelt werden. — Zum Titelblatt des Mainzer Exemplars ist zu bemerken, daß derselbe bei Bohatta, Bibliographie Nr. 2455 nicht ganz korrekt abgedruckt ist: Nach Nouissime impssum steht ein : (nicht wie bei Bohatta ein,).

- ⁴ Breviarium Moguntinum, Mainz 1509, 5 b: tantum; Breviarium Moguntinum, Mainz 1517, 5 b: tm. Brevier 1509, Kalendar 2. Febr.: beate; Brevier 1517: bte. Ferner andere Initialen, Verschiedenheit des Satzes z. B. beim Vorwort, Horae sanctae crucis, Regulae generales, Suffragium und Vigiliae mortuorum.
- ⁵ Breviarium Moguntinum, Mainz 1517, CXIII: Rubrica spealis de obsuatioe// comemora. ferialiu sctor sm ri//tum ecclesie. Moguntin.
- ⁶ So z. B. der Gebrauch des Ferialpsalters, die Stücke des Commune, aber auch die Annexe wie Suffragium für die verschiedenen Zeiten des Jahres. — Die Bemerkungen über die sancti feriales in den Generalrubriken und die erstgenannten am Schlusse des Commune kennt auch das Mainzer Brevier von 1509.
- ⁷ Breviarium Moguntinum, Mainz 1517, CXV: Nemo tamen arbitretur per hoc novitatem vel scissuram fore inductam: relinquitur enim arbitrio legentium an velint de uno confessore pontifice et de confessore non pontifice neque sacerdote aequaliter, quod tamen videtur non esse consonum scripturae.